



Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

An die Mitglieder
des Kreistages Gotha

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

04/LR/Mie

Herr Mieth

19.11.2025

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Transparenz der Genehmigungsvorgänge Windpark Tambach-Dietharz

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

Ihre Kreistagsanfrage zur Sitzung des Kreistages Gotha am 12.11.2025 wird wie folgt beantwortet:
Die Fragen aus der Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion beziehen sich im Wesentlichen auf Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises. Deshalb sind einige Fragen nicht zu beantworten.

1. Wie stellt das Landratsamt die Transparenz der Vorgänge zur Genehmigung des Windparks „TambachDietharz“ sicher?

Die Transparenz der Genehmigungsverfahren ergibt sich aus der Art und dem Umfang des jeweils beantragten bzw. vorgegebenen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Es gibt Verfahren mit oder ohne Öffentlichkeitsbeteiligung sowie mit oder ohne Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Verfahrensschritte des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind in der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (kurz: UVP) sowie in den zu erneuerbaren Energien erlassenen Beschleunigungsgesetzen definiert.

2. Gab es bereits diesbezügliche Anfragen nach ThürUG? Wenn ja, wie wurden diese behandelt?

Dazu wird mit Verweis auf § 101 Abs. 3 Satz 4 ThürKO keine Auskunft erteilt.

3. Sind dem Landratsamt ähnliche Vorgänge wie der eingangs beschriebene bekannt?

Nein.

4. Wie schätzt das Landratsamt die Zulässigkeit von Zahlungen an Gemeinden durch Windparkbetreiber ein, die höher sind als § 6 Abs. 2 EEG vorgibt?

Zu dieser Einschätzung kann mit Verweis auf § 101 Abs. 3 Satz 4 ThürKO keine Auskunft erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert